

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Lehrerinnenzeitung
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Lehrerinnenverein
<b>Band:</b>	31 (1926-1927)
<b>Heft:</b>	12
 <b>Artikel:</b>	Jahresbericht des kantonal-bernischen Lehrerinnenvereins für 1926
<b>Autor:</b>	Steck, D.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-312021">https://doi.org/10.5169/seals-312021</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lehrerinnen-Zeitung

HERAUSGEgeben VOM SCHWEIZERISCHEN LEHRERINNEN-VEREIN

**Erscheint am 5. u. 20. jedes Monats**

**ABONNEMENTSPREIS:** Jährlich Fr. 4.—, halbjährlich Fr. 2.—; bei der Post bestellt 20 Rp.  
**mehr • INSERATE:** Die 3-gespaltene Nonpareillezeile 20 Rp. • Adresse für Abonnemente,  
Inserate usw.: Buchdruckerei BÜCHLER & Co., Bern • Adresse für die Redaktion: Frl.  
Laura Wohnlich, Lehrerin, St. Gallen • Mitglieder des Redaktionskomitees: Frl. Olga  
Meyer, Zürich; Frl. Elisabeth Müller, Thun; Frl. P. Müller, Basel; Frl. Marg. Nöttiger,  
Aarau; Frl. H. Stucki, Bern; Frl. E. Strub, Interlaken; Frl. Wahlemeyer, Zürich.

**Inhalt der Nummer 12:** Jahresbericht des kantonal-bernischen Lehrerinnenvereins für 1926. — † Madame Pieczynska. — † A. M. Schütz. — Ludwig van Beethoven. — Lesekästen und Druckbuchstaben der zürcherischen Elementarlehrerkonferenz. — Mitteilungen und Nachrichten. — Inserate.

Auf die „Schweizerische Lehrerinnen-Zeitung“ kann jetzt abonniert werden.

# Jahresbericht des kantonal-bernischen Lehrerinnenvereins für 1926.

Wie Sie aus dem Protokoll der Generalversammlung gehört haben, war unsere erste Aufgabe in diesem Jahr, Fräulein Dr. Graf als Zeichen unserer grossen Dankbarkeit und Verehrung eine kleine Freude zu machen. Wir über-sandten ihr im Namen des Vereins einen Liegestuhl mit warmer Decke. Be-gleitet wurde das Geschenk von passenden, liebevollen Versen eines unserer Mitglieder, das Fräulein Dr. Graf besonders nahestand. Und nun freue ich mich, Ihnen mitteilen zu können, dass Sie alle damals wenigstens noch Fräulein Graf eine rechte, warme Freude gemacht haben. Es tat mir nur leid, dass Sie es nicht alle mit mir hören konnten, wie spontan und herzlich Fräulein Dr. Graf vorerst mir persönlich dankte. In dem offiziellen Dankschreiben an den Vor-stand sagte sie : Ich denke mit Freude und Dankbarkeit an die Zeit zurück, wo ich im kantonal-bernischen Lehrerinnenverein mit den Kolleginnen für unser gutes Recht kämpfte.

Fräulein Graf war eine der Gründerinnen unseres Vereins. Es war im Jahr 1908. In ihrer Gründungsrede erklärte sie: Die bernischen Sektionen des Schweizerischen Lehrerinnenvereins stehen untereinander in keinem näheren Zusammenhang. Auch sind noch beinahe die Hälfte der bernischen Lehrerinnen dem schweizerischen Verein fern geblieben. Und doch haben wir so manche Interessen, für die wir miteinander kämpfen sollten, wie: die Reorganisation der Lehrerinnenbildung, die Mädchenfortbildungsschule, die Vertretung der

Lehrerinnen in Seminar- und Lehrmittelkommission, die Besoldungsfrage und andere. Die Lehrerinnen sind politisch rechtlos. Um so notwendiger ist es, dass wir uns fest zusammenschliessen. Unsern Wünschen werden wir aber erst dann *bleibende Erfüllung* verschaffen können, wenn wir das Frauenstimmrecht haben werden. — Fräulein Graf blieb zehn Jahre im Vorstand unseres Vereins, bis Gesundheitsrücksichten sie zwangen, zu scheiden.

Doch zu unserer Arbeit. Anfangs des Jahres beschäftigte uns von neuem die Not der *stellenlosen Lehrerin*. Wir prüften diesmal, was andere Kantone und Länder vorgekehrt hatten, um die Stellenlosigkeit zu verringern. Wir fanden, dass der Kanton Zürich eine Zeitlang die Bestimmung hatte, dass eine Lehrerin 1—2 Jahre stellvertreten musste, bevor sie gewählt werden konnte. Auch Preussen kannte dieses Vikariatssystem vor dem Kriege. Aber an beiden Orten hatte man diese Bestimmung nicht aufrecht erhalten können. Dennoch wendeten wir uns an die Unterrichtsdirektion mit der mündlichen Anfrage, ob nicht auf diese Weise ein wenig geholfen werden könnte. Die Antwort lautete: Leider stehe dieser Reform das Gesetz im Wege, das den bernischen Gemeinden volle Freiheit in der Wahl der Lehrkräfte gibt. — Es blieb uns also vorerst nur noch möglich, an die jungen Lehrerinnen zu gelangen, mit der Bitte, die rechtzeitige An- und Abmeldung beim Inspektorat nicht zu versäumen und nicht zu wählerisch zu sein in der Annahme von Stellen. In nützlicher Frist sollte eine diesbezügliche Eingabe an die Seminardirektoren zuhanden der jungen Kolleginnen abgehen. — Dann erfuhren wir, dass auch der bernische Lehrerverein Wege zur Abhilfe der Not studiere und erhielten Kenntnis von seinen Forderungen. Wir beschlossen, zwei derselben zu unterstützen und taten dies in einem Brief an den Lehrerverein. Es waren: 1. die Forderung der Beschränkung der Zahl der aufzunehmenden Seminaristinnen von 20 auf 15, solange, als die Stellenlosigkeit es erfordere, und 2. die *Forderung des vierten Seminarjahres*, dessen Einführung wenigstens für ein Jahr die Zahl der Stelle-suchenden verringern würde.

Die Unterrichtsdirektion verminderte darauf die Zahl der Aufnahmen von 20 auf 18, das vierte Seminarjahr aber ist vorläufig im Kanton Bern nicht so leicht als obligatorisches Jahr durchzubringen. Doch sind es eine grössere Zahl massgebender Männer, die ernstlich nach Wegen zur Erreichung unseres alten Postulates suchen als in früheren Zeiten. Mit der Frage der *stellenlosen Lehrerin* wird leider immer verquickt die *Frage der verheirateten Lehrerin*.

Sowohl die Lehrerversicherungskasse als der bernische Lehrerverein erwogen die Frage der Sparversicherung und Auszahlung besserer Abgangsentschädigungen für diese, als Mittel, mehr Stellen für die wartenden Lehrerinnen durch frühere Aufgabe des Berufes von seiten der Verheirateten zu bekommen. Wir beschlossen, unsern verheirateten Kolleginnen nun einmal selbst Gelegenheit zu geben, ihre Meinung in der Sache zu sagen, indem eine allgemeine Umfrage bei den nahezu 400 verheirateten Lehrerinnen im Kanton Bern gemacht wurde. Wir fragten: 1. Könnten Sie der geplanten Änderung der Statuten der Lehrerversicherungskasse, die verheiratete Lehrerin der Sparversicherung zuzuweisen, beistimmen? Die Antwort lautete: 47 Ja, 135 Nein, 4 Enthaltungen. 2. Wenn nein, wären Sie bereit, eine Prämie zu bezahlen, die Ihrer Belastung der Kasse entspräche, z. B.  $7\frac{1}{2}\%$ , wie vor zwei Jahren vorgeschlagen wurde? Antwort: 109 Ja, 42 Nein, 35 Enthaltungen. 3. Könnten Sie sich bei vorzeitigem Rücktritt mit einer Abgangsentschädigung von

100 % Ihrer Einzahlungen (ohne die Beiträge des Staates und die aufgelaufenen Zinsen) zufrieden erklären? Antwort: 10 Ja, 163 Nein, 13 Enthaltungen.  
4. Würden Sie Ihr Amt eher niederlegen, wenn die Sparversicherung für die verheiratete Lehrerin doch eingeführt würde? Antwort: 37 Ja, 138 Nein, 11 Enthaltungen.

Unserer Umfrage hatten wir folgende Bitte beigelegt: « Es läge sicher im Interesse des ganzen Lehrerstandes, wenn die immer wieder auftauchende Diskussion über die verheiratete Lehrerin zum Schweigen gebracht werden könnte. Die verheiratete Lehrerin könnte der in gewissen Fällen berechtigt gewesenen Kritik die Grundlage dadurch am besten entziehen, wenn sie mit Takt und richtigem Verständnis für die Zeitverhältnisse ihren Doppelberuf als Lehrerin und Mutter nur dann weiter ausübe, wenn besondere Gründe dafür sprechen. »

Das Resultat unserer Umfrage leiteten wir in einer Eingabe an die massgebenden Stellen weiter, mit der Bitte, diese Stellungnahme der verheirateten Lehrerinnen, die auch die unsrige sei, einer wohlwollenden Prüfung zu unterziehen und zu erwägen, ob nicht ganz vereinzelte Fälle bei Bildung des ungünstigen Urteils ungerechterweise verallgemeinert worden seien, und ob es angehe, deswegen rund 400 verheirateten Lehrerinnen die Freiheit zu nehmen, selbst zu entscheiden, ob in ihrem Falle die Weiterführung des Berufes als vollberechtigte Lehrerin das Richtige sei oder nicht. —

Auf diesem Punkt steht die Angelegenheit heute. Die kantonale Unterrichtsdirektion gab zwar sofort Antwort, sie habe unsere Eingabe mit Interesse gelesen; die Lehrerversicherungskasse, der Lehrerverein, die Staatswirtschaftskommission und die Sparkommission aber schweigen sich vorläufig aus. Trotzdem diese Frage ja erst anlässlich der Statutenrevision der Lehrerversicherungskasse im Jahr 1928 gelöst werden wird, war es uns darum zu tun, unsere Erwägungen zu bedenken zu geben, bevor bei den massgebenden Persönlichkeiten schon die Meinungen fest gebildet sein würden, da nach unserer Erfahrung dann wenig mehr zu erreichen ist. Dem Verein hat unsere Verteidigung dieser Frauenfrage eine Anzahl neuer Mitglieder gebracht.

Mehr wie frühere Jahre wurde unser Verein letztes Jahr aufgefordert, an schweizerische oder kantonale Tagungen eine *Abgeordnete* zu schicken. Ich erwähne darunter die Aufforderung der Unterrichtsdirektion zur Mitarbeit in dem Fünferausschuss des Komitees zur Veranstaltung der Pestalozzifeiern im Kanton, wo unserm Verein die Ehre zuteil wurde, neben je einem Vertreter des Inspektorats, der Schulsynode und des Lehrervereins von der Unterrichtsdirektion orientiert und befragt zu werden über die Massnahmen, die hinsichtlich Ferien, Geschenken an die Schüler und Geldsammlung zu treffen seien. Es interessiert Sie vielleicht, dass uns an einer dieser Sitzungen eine alte Ausgabe von Lienhard und Gertrud gezeigt wurde, die der Staat Bern « seinem besten Bürger », wie auf dem Stempel stand, gewidmet hatte. — Wiederholt wurde mir auch vom Frauenstimmrecht gesprochen, das den Herren, wenn sie meinei als einziger Frau bei diesen Sitzungen ansichtig wurden, sofort einzufallen schien. Ich durfte den Vorwurf hören, man könne doch den Frauen das Stimmrecht nicht aufzwingen, sie wollten es ja gar nicht! — Dies nur als « avis au lecteur »! —

Die Auswirkung des neuen Mädchenfortbildungsschulgesetzes, das seit mehr als einem Jahr in Kraft ist, wurde von unserer Seite dieses Jahr vorläufig im stillen verfolgt. Es geht « immer langsam voran »: im Jahr 1926 wurden

in Grosshöchstetten, in Lauperswil und Schüpfen obligatorische Fortbildungsschulen neu gegründet. In der Alltagsschule wurde der hauswirtschaftliche Unterricht in diesem Jahr in Matten bei Interlaken und in der Sekundarschule Schwarzenburg eingeführt. Doch an vielen andern Orten ist die Bewegung wenigstens in Fluss geraten und kann man auf baldige Gründungen hoffen.

Qualitativ hat der Hauswirtschaftsunterricht entschieden gewonnen durch die Annahme des Gesetzes, indem in den bestehenden Schulen die Zahl der Stunden und die Zahl der Teilnehmerinnen sich erhöht hat.

In den Stadtgemeinden des Kantons aber ist man vorläufig mit einem eleganten Sprung um das allgemeine Obligatorium herum gekommen. Der fatale Passus des Gesetzes, dass nur diejenigen Schülerinnen höherer Lehranstalten von dem hauswirtschaftlichen Unterricht dispensiert seien, die einen solchen Kurs in ihrer Lehranstalt erhalten, schafft Schwierigkeiten. Es sollte sich aber bei gutem Willen trotzdem ein Weg finden lassen.

Dann beschäftigte uns auch die Frage, ob und wie sich unser Verein an der *schweizerischen Ausstellung für Frauenarbeit* beteiligen solle. Wir schlossen uns hier der Auffassung des schweizerischen Lehrerinnenvereins an, dass auch unser Verein jedenfalls nur als Verein ausstellen wolle (Eingaben, Werbearbeit) und für alles Pädagogische den einzelnen Lehrerinnen freie Initiative lasse, die hoffentlich recht fleissig und recht glücklich ergriffen werden wird.

Vor einigen Wochen wurde nun endlich von der Regierung eine unserer Forderungen erfüllt: Im *Staatsseminar* für Mädchen wurde die *Stelle für die Hauptfächer* Deutsch und Geschichte in erster Linie für *eine Lehrerin* ausgeschrieben, und auch wirklich eine solche gewählt in der Person von Fräulein Dr. E. Merz. Es liegt darin eine Stellungnahme der Regierung zugunsten der Lehrerinnen, die früher nicht bestand.

Leider konnte dieses Jahr die statutengemäße Zahl der Vorstandssitzungen nicht innegehalten werden, da im Herbst statt an einer Sitzung zur Teilnahme an der Trauerfeier für Frl. Dr. Graf aufgeboten werden musste, und im Winter sowohl Präsidentin wie Vizepräsidentin wochenlang durch die Grippe verhindert wurden, eine Sitzung zu leiten. Wir wollen aber hoffen, dass das nächste Jahr uns keine solchen Abhaltungsgründe bescheren werde.

D. Steck.

---

## † Madame Pieczynska.

Es ist ein eigenartiges Zusammentreffen, dass in der gleichen Nummer der « Lehrerinnen-Zeitung » (20. Februar), welche die kurze Mitteilung des am 10. Februar erfolgten Heimganges von Mme. Pieczynska enthielt, ein Artikel erschien über den ersten Erziehungstag in Neuenburg. Als Präsidentin der Kommission für nationale Erziehung des Bundes Schweizerischer Frauenvereine hat Mme. Pieczynska ohne Zweifel direkt oder indirekt den Anstoß gegeben zu den Erziehungstagen in Lausanne und in Neuenburg. Die Verstorbene gehörte nicht zur Lehrerinnenzunft. Aber ihre Erfahrungen und Lebensschicksale, ihr warmes Mitempfinden für die Leiden und Nöte des Volkes, die Einsicht, dass ganz besonders die jungen Mädchen für ihren Frauen- und Mutterberuf und ebenso sehr für ihren künftigen Beruf als Staatsbürgerinnen vorbereitet werden müssten, liessen Mme. Pieczynska zur Erzieherin werden.